



**FREIE WÄHLER
verteidigen erfolgreich
ihr Namensrecht vor
dem Bundesgerichtshof**

(Karlsruhe/Bergau) FREIE WÄHLER haben in der Revisionsinstanz vor dem Bundesgerichtshof am 28.09.2011 ihr Namensrecht gegen unseriöse politische Trittbrettfahrer durchgesetzt. Nach der Teilnahme an der Europawahl 2009 bei der die FREIEN WÄHLER 1,7 % Stimmenanteil erzielten, haben sich einige politische Gruppierungen unrechtmäßig dieses symbolträchtigen Namens bemächtigt. Dies haben die FREIEN WÄHLER nicht akzeptiert.

Der Bundesvorsitzende Hubert Aiwanger zeigte sich sehr zufrieden über das Urteil: „FREIE WÄHLER sind eine politische Erfolgsgeschichte und dieses Urteil zum Schutz unserer Namens beflügelt uns weiter.“ Aiwanger ist zugleich Fraktionsvorsitzender der mit 10,2 % in den Bayerischen Landtag gewählten FREIEN WÄHLER.

„Mit diesem Urteil ist das Namensrecht der FREIEN WÄHLER auf eine solide Grundlage gestellt. Insbesondere die Bundesvereinigung FREIE WÄHLER, die sich zudem auf den besonderen namensrechtlichen Schutz des § 4 Parteiengesetz berufen kann, hat damit eine gesicherte namensrechtliche Ausgangslage für die geplante Teilnahme an der Bundestagswahl 2013,“ freut sich die Bundesgeschäftsführerin Cordula Breitenfellner.

Bundesjustiziar Prof. Dr. Bernd Richter warnt andere Trittbrettfahrer: „Als politische Gruppierung der bürgerlichen Mitte, des kleinen Mannes und des Mittelstandes werden wir das Namensrecht konsequent verteidigen und durchsetzen.“

„Die politische Landschaft in der Bundesrepublik gewinnt mit den FREIEN WÄHLER eine neue glaubhafte und wählbare politische Alternative zu den etablierten Parteien. Die Urteilsverkündung des Bundesgerichtshofes fiel zusammen mit dem Festakt zum 60-jährigen Bestehen des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe. Insoweit war dies in mehrfacher Hinsicht ein denkwürdiges Ereignis für die FREIEN WÄHLER,“ so Aiwanger abschließend.



Foto: der Bundesvorsitzende Hubert Aiwanger mit der Bundesgeschäftsführerin Cordula Breitenfellner und dem Bundesjustiziar Prof. Dr. Bernd Richter vor dem BGH